

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Dezember 2006 – Annahme.

 BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Dezember 2006 anzunehmen.

Punkt 2.- Wahl der effektiven Mitglieder des ÖSHZ.

 Als ordentliche Mitglieder des Sozialhilferates sind gewählt

Die in der gegenüberliegenden Spalte für jedes ordentliche Mitglied vorgeschlagenen Ersatzkandidaten sind von Rechts wegen und in der durch die Vorschlagsurkunde bestimmten Reihenfolge als Ersatzleute für diese ordentlichen Mitglieder gewählt :

1.	HAHN Karin Sprachenlehrerin Aldringen, 57c 13.06.1959 Belgierin	1.	RICHTER-HILLEN Marianne Raumpflegerin Thommen, 57a 20.04.1964 Belgierin
2.	SCHRAUBEN Apollonia Renterin Oudler, 9 28.07.1947 Belgierin	1.	VANDENHIRTZ Nicole Erzieherin Weweler, 6 02.07.1946 Belgierin
3.	GANS Fabienne Krankenschwester Maldingen, 46 19.08.1970 Belgierin	1.	SCHEUREN Norbert Landwirt Maldingen, 30 06.06.1968 Belgier
4.	DHUR Nikolaus Landwirt Steffeshausen, 8 14.10.1943 Belgier	1.	MÖLTER Alois Chauffeur Maspelt, 5 28.07.1961 Belgier
5.	MOCKELS Edmund Vertreter Maspelt, 29 17.07.1948 Belgier	1.	SCHEUREN Gerd Dachdecker Richtenberg, 1D 06.08.1974 Belgier
6.	CALLES Gilbert Gartenbau –und Landschaftspfleger Grüfflingen, 3 22.11.1958 Belgier	1.	COUMONT Daniela Studentin Thommen, 46 15.09.1987 Belgierin
7.	HENNEN Otto Sportlehrer a.D. Oudler, 98A 17.07.1938 Belgier	1.	SEFFER-MEYER Karin Raumpflegerin, Thommen, 49 03.07.1950 Belgierin
8.	LENTZEN Karin Kinesitherapeutin Espeler, 41 18.08.1961	1.	SALZBURGER Heinrich Briefträger a.D. Auel, 24 03.07.1945

	Belgierin		Belgier
9.	JOST Luc Postbeamter Ouren, 43 16.01.1979 Belgier	1.	GREVEN Daniel Handelsvertreter Oudler, 72L 05.02.1962 Belgier

Bemerkt, dass die Wählbarkeitsbedingungen erfüllt sind:

- von den neun gewählten Kandidaten für ein Amt als ordentliches Mitglied ;
- von den neun Ersatzkandidaten von Rechts wegen dieser neun gewählten Kandidaten für ein Amt als ordentliches Mitglied;
- kein ordentliches Mitglied sich in einem der im Gesetz vom 08. Juli 1976 vorgesehenen Fälle der Unvereinbarkeit befindet ;

Vorliegender Beschluss wird gemäss Artikel 18 des Grundlagengesetzes vom 08. Juli 1976 über die Öffentlichen Sozialhilfezentren, abgeändert durch Dekret vom 02. Mai 1995 und gemäss Artikel 15 des Königlichen Erlasses vom 22. November 1976 bezüglich der Wahl der Mitglieder der Räte für die örtlichen Öffentlichen Sozialhilfezentren in doppelter Ausfertigung an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschickt.

Punkt 3.- Aufstellung der Liste der gewählten effektiven Mitglieder sowie der
----- Ersatzmitglieder des ÖSHZ.

Laut Art.12 des K.E. vom 22.11.1976, abgeändert durch K.E. vom 29.12.1988 und vom 05.08.1992 sowie aufgrund von Art.15 des Dekretes vom 23.11.2000 zur Abänderung des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ vom 08. Juli 1976 (koordiniert zum 30.12.2005) stellt der Bürgermeister obengenannte Liste wie folgt auf :

Effektive gewählte Mitglieder	Anzahl erhaltener Stimmen	Ersatzmitglieder
1. HAHN Karin	13	RICHTER-HILLEN Marianne
2. SCHRAUBEN Apollonia	10	VANDENHIRTZ Nicole
3. GANS Fabienne	6	SCHEUREN Norbert
4. MOCKELS Edmund	6	MÖLTER Alois
5. DHUR Nikolaus	6	SCHEUREN Gerd
6. CALLES Gilbert	6	COUMONT Daniela
7. HENNEN Otto	6	SEFFER-MEYER Karin
8. LENTZEN Karin	5	SALZBURGER Heinrich
9. JOST Luc	2	GREVEN Daniel

Punkt 4.- Anfertigung des Protokolls.

Siehe Punkt 2 – idem.

Punkt 5.- Bekanntgabe der Wahlergebnisse.

Der Bürgermeister gibt die Wahlergebnisse bekannt, die wie folgt lauten :

HAHN Karin erhält dreizehn Stimmen
SCHRAUBEN Apollonia erhält zehn Stimmen
GANS Fabienne erhält sechs Stimmen
MOCKELS Edmund erhält sechs Stimmen
DHUR Nikolaus erhält sechs Stimmen
CALLES Gilbert erhält sechs Stimmen
HENNEN Otto erhält sechs Stimmen
LENTZEN Karin erhält fünf Stimmen
JOST Luc erhält zwei Stimmen

Punkt 6.- Antrag auf Erschließung der Parzellen, Gem.1 (REULAND), Flur Q, Nr.39m,
----- 44b, 53b, 53c und 54c sowie Flur U, Nr.9b, 9c und 9d durch Herrn Johann
KNEIP und Frau Agnes ARGEMBEAUX : Kenntnisnahme der öffentlichen
Untersuchung sowie Beratschlagung über Fragen in Sachen Wegenetz.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) Kenntnis von dem Resultat des Untersuchungsverfahrens in obengenannter Sache
genommen zu haben ;
- 2) Den Gemeindeweg, welcher Zugang zum Grundstück gewährt ausreichend
auszurüsten und mit einem festen Belag zu versehen ;
- 3) Diesen Beschluss der Parzellierungsakte beizufügen.

Punkt 7.- Anträge auf Zuschuss : a) Karnevalskomitee – Burg-Reuland.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Karnevalsverein „KASTELL“ Burg-
Reuland für das Jahr 2006 einen Zuschuss von 100 Euro zu gewähren.

b) Förderverein des Archivwesens der deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgien V.o.G.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Förderverein des Archivwesens in der
Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Mitgliedsbeitrag von 13 Euro für das Jahr 2007 zu
gewähren.

Punkt 8.- Abschluss eines Vertrages zwischen der Gesellschaft ASTRID NV/SA und der
----- Gemeinde Burg-Reuland für die freiwillige Feuerwehr Burg-Reuland bezüglich
ASTRID-Systeme auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland.

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Den vorliegenden Vertrag zwischen der Gesellschaft A.S.T.R.I.D. NV/SA und
der Gemeinde Burg-Reuland für die freiwillige Feuerwehr Burg-Reuland für die ASTRID-
Systeme auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland zu genehmigen mit der Auflage, dass
seitens der Gemeinde Burg-Reuland keinerlei Zahlung erfolgen wird, solange keine korrekte
und komplette Funkabdeckung durch die Gesellschaft A.S.T.R.I.D. für das gesamte Gebiet
der Gemeinde Burg-Reuland gewährleistet und in Funktion ist.

Artikel 2.- Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Verwaltungsakte anzulegen und
die Prozedur durchzuführen.

Punkt 9.- Anbringung eines Geländers an der Gemeindeschule Espeler – Genehmigung
----- des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft Provinz) sowie
den Schätzpreis in Höhe von 3.500,00 Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen ;
- 3) die Ausgaben werden durch A.A.722/724-60, Jahr 2007, bezahlt.

Punkt 10.- IDELUX – Arlon – Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die
----- Generalversammlungen.

und BESCHLIESST demnach :

Art.1.-als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale IDELUX,
A.I.V.E., IDELUX Finances sowie aller Sektoren der IDELUX, mit Sitz in Arlon, Drève de
l'Arc-en-Ciel, 98, die nachstehenden Vertreter :

- a) der Mehrheitsfraktionen des Gemeinderates :

- Frau Corinne SERVATY, Schöffin, wohnhaft in Lengeler, 39
 - Herr Karl-Heinz CORNELY, Schöffe, wohnhaft in Grüfflingen, 67A
 - Herr Nikolaus DHUR, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Steffeshausen, 8
- b) der Minderheitsfraktionen des Gemeinderates :
- Herr Roland LENTZ, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Aldringen, 41
 - Frau Irene KALBUSCH, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Richtenberg, 1

zu bezeichnen.

Art.2.-die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat ;

Art.3.-eine Ausfertigung dieses Beschlusses ist der Interkommunale IDELUX, Arlon-Drève de l'Arc-en-Ciel, 98, zu übermitteln.

Punkt 11.- A.I.D.E. – Saint-Nicolas – Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die
----- Generalversammlungen.

und BESCHLIESST demnach :

Art.1.-als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale A.I.D.E., Saint-Nicolas, rue de la Digue, 25 die nachstehenden Vertreter :

a) der Mehrheitsfraktionen des Gemeinderates :

- Frau Corinne SERVATY, Schöffin, wohnhaft in Lengeler, 39
- Herr Karl-Heinz CORNELY, Schöffe, wohnhaft in Grüfflingen, 67A
- Herr Nikolaus DHUR, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Steffeshausen, 8

b) der Minderheitsfraktionen des Gemeinderates :

- Herr Alain STELLMANN, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Aldringen, 66
- Frau Irene KALBUSCH, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Richtenberg, 1

zu bezeichnen.

Art.2.-die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat ;

Art.3.-eine Ausfertigung dieses Beschlusses ist der Interkommunale A.I.D.E., Saint-Nicolas, rue de la Digue, 25, zu übermitteln.

Punkt 12.- S.P.I. – Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die
----- Generalversammlungen.

und BESCHLIESST demnach :

Art.1.-als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale S.P.I., mit Sitz in Lüttich – rue du Vertbois, 11 die nachstehenden Vertreter :

a) der Mehrheitsfraktionen des Gemeinderates :

- Frl. Valérie GROVEN, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Aldringen, 63b
- Herr André KLEIS, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Lengeler, 25
- Herr Joseph MARAITE, Bürgermeister, wohnhaft in Burg-Reuland-Ort, 108

b) der Minderheitsfraktionen des Gemeinderates :

- Frau RICHTER-HILLEN Marianne, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Thommen, 57a
- Herr Peter ZEYEN, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Weweler, 22

zu bezeichnen.

Art.2.-die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat ;

Art.3.-eine Ausfertigung dieses Beschlusses ist der Interkommunale S.P.I., Lüttich – rue du Vertbois, 11, zu übermitteln.

Punkt 13.- Festlegung der Vergabeart von Geschäften und deren Bedingungen für
----- verschiedene Artikeln des außergewöhnlichen Haushalts.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

1. die Aufträge für Anschaffungen von höchstens 5.000,00 Euro, MWSteuern, für die Mittel unter den nachstehenden Artikeln des außerordentlichen Haushaltsplanes vorgesehen sind, im Verhandlungsverfahren zu vergeben :
 - * Art. 104/724-51 : Außerordentlicher Unterhalt an Gebäuden
 - * Art.104/741-51 : Anlauf von Büromöbeln
 - * Art.104/742-53 : Ankauf von Informatikmaterial
 - * Art.10401/742-98 : Ankauf von sonstigem Material
 - * Art.124/724-60 : Außerordentlicher Unterhalt an Gebäuden
 - * Art.351/744-51 : Ankauf von Feuerwehrmaterial
 - * Art.42101/131/60 : Wegewesen – Planungskosten und Arbeiten
 - * Art.421/744-51 : Ankauf von Maschinen
 - * Art.423/741-52 : Ankauf von Straßenschildern
 - * Art.426/732-60 : Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung
 - * Art.640/744-51 : Ankauf von Maschinen
 - * Art.721/741-98 : Ankauf von Schulmobiliar
 - * Art.722/724-60 : Außerordentlicher Unterhalt an Gebäuden
 - * Art.874/722-60 : Gebäude für Wasserversorgung
 - * Art.874/732-60 : Wasserversorgungsarbeiten
 - * Art.874/744-51 : Ankauf von Geräten (Wasserdienst)
2. Die Bedingungen für diese Aufträge wie folgt festzulegen :
 - a) Die Bestimmungen der Artikel 10, 15, 16, 18, 21, 22, 23, 30, 36, 39, 41 und 66 Par.2 des allgemeinen Lastenheftes (Anhang zu K.E. vom 26.09.1996) kommen zur Anwendung.
 - b) Es wird keine Sicherheitsleistung gefordert.
 - c) Es wird keine Revision angewandt.
 - d) die gelieferte Ware muss zu dem in den Diensten benutzten Material passen oder es vervollständigen. Für jeden Dienst wird eine Liste der Lieferungen im Rahmen der verfügbaren Mittel erstellt und dem Schöffenkollégium unterbreitet.
 - e) die Angebote sind beim Schöffenkollégium einzureichen. Darin muss der Preis jedes einzelnen Artikels angegeben sein. Es muss zudem Dokumentation über das angebotene Material beigefügt werden.
 - f) Bei den im Angebot angegebenen Preisen wird vorausgesetzt, dass die Ware franko zu Bestimmungsort geliefert wird.
 - g) Die Lieferanten sind durch die Einreichung ihrer Angebote während einer Frist von 120 Kalendertagen gebunden ; diese Frist läuft ab dem Tag nach dem für die Einreichung der Angebote festgelegten Termin.
 - h) Nachdem das Schöffenkollégium den Auftrag vergeben hat, ist das Material binnen dreißig Tagen nach Notifizierung der Vergabe zu liefern, es sei denn, das Material muss noch nach dieser Notifizierung hergestellt werden. In diesem Fall muss die Herstellungsfrist im Angebot angegeben sein.
 - i) Die in doppelter Ausfertigung zu Übermittelnden Rechnungen werden gemäss Artikel 15 des allgemeinen Lastenheftes beglichen, d.h. binnen 50 Kalendertagen ab dem Tag des Empfangs des Materials, sofern die Verwaltung im Besitz der vorschriftsmäßig aufgestellten Rechnung ist.
3. die vorliegende Übertragung von Befugnissen ist bis zum 31.12.2012 gültig.
4. der gegenwärtige Beschluss wird der höheren Behörde zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 14.- Allgemeines Richtlinienprogramm – Billigung.

Gemäss Artikel L1123-27 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung legt das Gemeindegollégium binnen drei Monaten nach der Wahl der

Schöffen ein allgemeines Richtlinienprogramm für die Dauer seines Mandats vor, das zumindest die wichtigsten politischen Projekte enthält und nachstehendes beinhaltet :

1. Wasserversorgung :

1. Absicherung der Wasserqualität nach den europäischen Normen
Neue Wasserbohrungen in Zusammenarbeit mit der Universität Lüttich
2. Wasserpreis : tatsächliche Kostenpreisverteilung – Fakturationsprogramm –
Verbesserung von Verteiler- und Transportleistungen

2. Straßenbau :

A) lokal :

- Weiterführung des gewöhnlichen Wegeunterhalts
- Instandsetzungen und Erneuerung der Gemeindewege und der Ortsdurchfahrten
in :
Lascheid, Dürlers, Lengeler, Thommerberg - Aldringen
Unterhalt von landwirtschaftlichen Wegen und Forstwegen
- Sicherheitsmaßnahmen in verschiedenen Ortschaften

B) regional (MAT) :

- Instandsetzung der Ortsdurchfahrt Maldingen
- Erneuerung der Straße Maldingen – Schirm
- Weiterführung des Projektes Umgehungsstraße St.Vith – Wemperhardt

3. Ländliche Entwicklung :

- Verschönerungsprojekte in Zusammenarbeit mit der Dorfbevölkerung in
unseren Ortschaften
- Instandsetzung der ehemaligen Dorfschule und Bering in Thommen
- Verschönerung des Dorfzentrums in Grüfflingen
- Verkehrsberuhigung und Verschönerung der Ortsdurchfahrt Schirm –
Thommen – Espeler – Oudler
- Bau einer Holzbrücke über die Our für Wanderer und Radfahrer in Auel –
Hemmeres

4. Tourismus :

- Weiterer Ausbau des Rad- und Wanderweges Oudler-Lengeler und
Lengeler –Luxemburgische Grenze.
- Zusammenarbeit : ISLEK ohne Grenzen : Europäische Vereinigung Eifel-
Ardennen und Verkehrsverein Reuland-Ouren
- Ausbau und Renovierung einer Grillhütte in Burg-Reuland

Kultur :

- Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Ostbelgienfestivals
- Nach der Renovierung des Kulturhauses : Organisation von
Ausstellungen, Vorlesungen, Seminaren – grenzüberschreitende
Versammlungen
- Museum
- Aufwertung der Burg durch die neuen Erkenntnisse des Buches aus dem
16. Jhdt.

5. Jugend – Sport :

- offene Jugendarbeit mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Flutlichtanlage Oudler – FC Rapid Oudler
- Finanzielle Beihilfe für Sportvereine

6. Umwelt :

- individuelle Abwässerklärung der Ortschaften (neue Richtlinien)
- Ausbau der kollektiven Klärung der Abwässer : Braunlauf –Thommen
- Bau von Kläranlagen (AIDE) Grüfflingen – Oudler – Burg-Reuland
- Organisation von Umwelttagen in Zusammenarbeit mit den Schulen und
Vereinen

- Anlegen eines Lagerplatzes für Bauschutt
- Flussvertrag Belgien – Deutschland – Luxemburg
- Unterstützung des Pilotprojektes der AIDE zur individuellen Abwässerklärung der Ortschaften Weweler, Stoubach, Oberhausen und Ouren
- Dreijahresplan SPGE – Ausbau von Kanalisationen

7. Raumordnung :

- Neuorientierung der Parzellierung – Kreuzberg – Thommen – Grüfflingen
- Erweiterung der Wohnwartungsgebiete in verschiedenen Ortschaften

8. Unterrichtswesen :

- Ankauf von weiterem Schulmaterial
- Fortführung der jährlichen Unterstützung von technischem Material
- Einsatz für die Beibehaltung der jetzigen Schülernormen für den Fortbestand der Dorfschulen

9. Feuerwehr :

- Ankauf von diversem Material
- Ankäufe, die über den 5-Jahresplan der Hilfeleistungszonen zu tätigen sind
- Zusammenarbeit im Rahmen der angekündigten Reform als gemeindenaher Einrichtung der Polizeizone Eifel fördern

10. Nachbarschaftliche und grenzüberschreitende Kontakte im Bereich :

Behörden – Kultur – Sport – Tourismus - Feuerwehr

11. Familie, Gesundheit und Soziales :

- Finanzielle Beteiligung zum Erhalt des Notarztdienstes
- Finanzielle Beteiligung des Alten- und Pflegeheimes
- Unterstützung der Aktivitäten für Seniorenvereinigungen
- Finanzielle Beteiligung des Tagesmütterdienstes und der außerschulischen Betreuung
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Kleinkindbetreuung beispielsweise Kinderkrippe (grenzüberschreitend)
- Unterstützung der Initiative zur Verbesserung der Mobilität für ältere Personen
- Erschließung von bezahlbarem Wohnraum in Zusammenarbeit mit Sobau/Eifel
- Verwirklichung von gemeinsamen Projekten mit der Sozialen Wohnungsbaugesellschaft Eifel

12. Polizeizone Eifel

- Vorbeugende und repressive Maßnahmen zur Bekämpfung jeglicher Form von Kriminalität und insbesondere auch von Drogenmissbrauch ergreifen
- Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Polizei und Sicherheitsdiensten verstärken
- Verschärfte Polizeikontrollen gegen Raser beantragen

13. Kommunikation – Information :

- 1) Fortführung und Weiterentwicklung der Internetseite
- 2) Herausgabe eines Informationsblattes für die Bevölkerung

Nach verschiedenen Fragen durch die Herren LENTZ und ZEYEN und nach Beantwortung derselben durch Herrn MARAITE ;

Herr LENTZ regte größere Bemühungen der Gemeinde bei der Schaffung von Wohnwartungsgebieten an ; ebenfalls schlug er die Einrichtung eines Forums auf der Internetseite der Gemeinde vor ;

Auf Vorschlag von Herrn ZEYEN einen Jugendbeirat zu schaffen ;

Vorstehendes allgemeines Richtlinienprogramm wird mit acht Ja-Stimmen bei keinen Nein-Stimmen und mit vier Enthaltungen : ZEYEN, LENTZ, STELLMANN, Frau

RICHTER-HILLEN gebilligt unter Hinzufügung, dass bei Punkt 5 Jugend-Sport, die Schaffung eines Jugendbeirates geschaffen wird.

Dieses allgemeine Richtlinienprogramm wird nach Billigung durch den Gemeinderat gemäß den Bestimmungen von Artikel L1133-1 und auf die vom Gemeinderat vorgeschriebene Weise veröffentlicht.

Punkt 15.- Bezeichnung der ordentlichen Mitglieder, der Ratsmitglieder und des
----- Vorsitzenden der ÖKLE.

BESCHLIESST der Gemeinderat bei geheimer Wahl einstimmig gegenwärtige
Vorschlaglisten zu verabschieden.

Artikel 1.- Mitglieder mit beschließender Stimme :

a)	Ordentliche Mitglieder	1. Ersatz	2. Ersatz
1.	MICHAELI Joseph	HENNEN Gerd	-----
2.	MAUSEN-PLOTTES Sylvia	KAUT Hilar	-----
3.	DAUFER Walter	REITZ Josef	-----
4.	KLAUSER Klaus Dieter	FOETELER Walburga	-----
5.	UDELHOVEN Elisabeth	DRIES Erik	-----
6.	FANK Martin	BLANKEN Liselotte	-----
7.	HOFFMANN Marcel	GONAY Philipp	-----
8.	WITTROCK Willi	PETERS Lothar	-----
9.	TREINEN Stefan	KIRSCH Ernst	-----
10.	LUDES Martin	CORNELY Joseph	-----
11.	DHUR Michel	RICHTER Louis	-----
12.	KAUT Christof	GOMMES Gerd	-----
13.	RICHTER Robert	FRERES Karl	-----

b)	Gemeinderatsmitglieder	1. Ersatz	2. Ersatz
Bezeichnet durch die Mehrheit	1. MARAITE Joseph 2. SERVATY Corinne 3. KLEIS André	CORNELY Karl-Heinz MARTINY Günter GANS Fabienne	----- ----- -----
Bezeichnet durch die Liste w.f.E.	1. LENTZ Roland	STELLMANN Alain	-----
Bezeichnet durch die Liste Z.O.K.	1. KALBUSCH Irene	KOHNENMERGEN Robert	-----

c) Vorsitzender-Präsident

Herr MARAITE Joseph wird zum Vorsitzenden-Präsidenten der Kommission gewählt.

d) Sekretär : METTLEN Michael

Artikel 2.- Mitglieder mit beratenden Stimme

Die Mitglieder mit beratender Stimme sind Mitglied der ÖKLE.

In öffentlicher Sitzung.

1. Antrag auf ADSL für die Bürger der ganzen Gemeinde Burg-Reuland.

Herr LENTZ wollte wissen, welche Reaktion BELGACOM auf einen Brief im Jahre 2005 betreffend unterschiedlicher Behandlung der Gemeindeeinwohner ; d.h. verschiedene Einwohner der Gemeinde haben ADSL andere wiederum nicht, gezeigt habe.

Herr MARAITE antwortete, dass BELGACOM geantwortet habe, dass ein Plan bestehe „peu à peu“ diesen Unterschied zu beheben.

Folglich einigte man sich auf eine Nachfrage bei BELGACOM.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,
